

## **Pressemitteilung**

8002 Zürich, 7. Mai 2010

### **Integrationsvereinbarung – Mehr Mut zur Durchsetzung**

Die CVP begrüsst die Standardisierung von Verfahrensschritten und -regeln zur Einführung von Integrationsvereinbarungen. Es ist sinnvoll, dass Integrationsvereinbarungen nur mit Personen mit Integrationsdefiziten oder bei Neuzuzügern, bei denen ein schwieriger Integrationsverlauf sich abzeichnet, abgeschlossen werden. Die CVP lehnt eine flächendeckende Anwendung von Erstgesprächen und Integrationsvereinbarungen bei allen Migrantinnen und Migranten ab. Dies würde den Staatsapparat zu sehr aufblähen und den Kanton und die Gemeinden überfordern.

Die CVP erwartet von der Regierung, dass sie auch bei Personen aus dem EU/EFTA-Raum die gesetzlichen Möglichkeiten vollständig ausschöpft. Durch die Aufhebung der Zuwanderungsbeschränkungen für acht osteuropäische Staaten ab 1. Mai 2011 wird der Kanton Zürich mit ganz neuen Problemen konfrontiert werden. Die Regierung sollte die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen! Integration heisst: fordern und fördern. Anreize und Strafen sollten sich dabei die Waage halten. Wer die Integrationsvereinbarung rasch und vollständig erfüllt, sollte die Niederlassungsbewilligung vorzeitig erhalten. Wer sich dagegen nicht an die Bestimmungen hält, sollte hierfür mit der Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung bestraft werden. Wichtig ist, dass die Betroffenen genau wissen, worum es geht!

Die CVP erwartet von der Regierung nun eine rasche Einführung und Umsetzung der Integrationsvereinbarungen, dies auch im Hinblick auf ein neues kantonales Integrationsgesetz.

Für Auskunft:

Jean-Philippe Pinto, Kantonsrat, Tel. 076 385 58 22